

Stadt Gladbeck  
Fachbereich – Elternbeiträge  
Frau Bärbel Arning  
Willy-Brandt-Platz 2  
45964 Gladbeck

## **Rückerstattung der Kita-Tagessätze für Betreuungsgebühren und anteiliges Essensgeld**

Sehr geehrte Frau Arning,

mein(e) Kind(er) \_\_\_\_\_

ist/sind in der Kindertagesstätte \_\_\_\_\_  
angemeldet.

Als Eltern sind wir beeindruckt vom stetigen Engagement des Kita-Personals, das weit über das normale Maß hinausgeht. Dennoch wird dieses Engagement unserer Ansicht nach nicht ausreichend honoriert – weder in Form eines angemessenen Gehalts noch in Form gesellschaftlicher Anerkennung. Der gesamte Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste muss aufgewertet werden! Die Beschäftigten, die nun für eine Aufwertung ihres Berufes streiken, haben unsere vollste Unterstützung.

Umso bestürzt sind wir darüber, dass Sie als Arbeitgeber in der aktuellen Verhandlung über die Aufwertung dieser gesellschaftlich wichtigen Berufe, bisher kein akzeptables Verhandlungsangebot auf den Tisch gelegt haben.

Infolge des Streiks ist eine Betreuung unserer Kinder nicht oder nur eingeschränkt möglich. Da wir als Eltern mit dem Jugendamt einen Vertrag zur Kinderbetreuung abgeschlossen haben, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie Ihren vertraglichen Verpflichtungen als Träger der Einrichtung nicht nachkommen, da die Leistung der Kinderbetreuung im Streik nicht oder nur eingeschränkt erbracht wird.

Da Sie die vereinbarte Leistung als Träger der Einrichtung nicht erbringen, fordern wir die Rückerstattung der anteiligen Kosten für den Zeitraum, in dem eine Leistungserbringung durch Sie als Träger nicht gewährleistet werden konnte.

Eine mögliche Berufung ihrerseits auf „höhere Gewalt“ weisen wir zurück, da der Tarifvertrag im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste eine Laufzeit bis zum 31.12.2014 hatte und es somit für Sie absehbar war, dass bei Ausbleiben einer Aufwertung des Berufsfeldes eine Tarifaufhebung folgt. Wir sind daher der Meinung, dass der bei uns Eltern verursachte materielle Schaden zu Ihren Lasten geht.

Wir bitten Sie daher schnellstmöglich – spätestens jedoch binnen drei Wochen ab Zugang dieses Schreibens – um Rückerstattung der entsprechenden Tagessätze der Betreuungsgebühren und des anteiligen Essensgeldes. Wir bitten außerdem um eine Neubescheidung der Gebühren für den maßgeblichen Zeitraum für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen